Montrealer Protokoll

Ziel des Protokolls ist die Wiederherstellung der Ozonschicht durch die Verminderung und schlussendlich die vollständige Eliminierung des Ausstosses von ozonschichtabbauenden Stoffen auf weltweiter Ebene. Zwischen 1986 und 2016 konnten die Herstellung und der Verbrauch der ozonschichtabbauenden Stoffe um mehr als 98% gesenkt werden.

Die ozonschichtabbauenden Stoffe wurden durch teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) ersetzt. Da die HFKW als starke Treibhausgase wirken, wurde das Montrealer Protokoll im Jahr 2016 mit dem **Kigali-Amendment** erweitert, um die Herstellung und den Verbrauch dieser Stoffe mittelfristig um 85% zu vermindern. Diese Regelungen sind seit dem 15. Dezember 2020 in Kraft.
Mit dem Kigali-Amendment wurden die Vertragsparteien aufgefordert, ein System zur **Bewilligung** der Ein- und Ausfuhr von neuen, gebrauchten und aufgearbeiteten teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen, die geregelte Stoffe nach Anhang F des Protokolls sind, einzurichten und umzusetzen. Die Prozeduren und Formulare betreffend der Bewilligungspflicht für die Ein- und Ausfuhr teilhalogenierter Fluorkohlenwasserstoffe stehen den Unternehmen in Liechtenstein auf der folgenden Seite des Bundesamtes für Umwelt zur Verfügung:
https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/chemikalien/fachinformationen/chemikalien--bestimmungen-und-verfahren/in-der-luft-stabile-stoffe.html

Weitere Informationen

Unep Ozone Secretariat